

Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 02.02.2014 wird berichtet:

Zu TOP 1) Resolution für Freiheit und Toleranz als Reaktion auf die Anschläge von Paris

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Resolution:

Resolution

Für Freiheit und Toleranz

Durch Anschläge wie auf das Magazin "Charlie Hebdo" sollen Meinungsfreiheit und Toleranz vernichtet werden. In allen Städten und Gemeinden herrscht Betroffenheit über die Vorgänge der letzten Tage. Aber die lokale Demokratie ist wehrhaft. Bei aller ethnischer, religiöser oder kultureller Verschiedenheit verbindet uns das Bekenntnis zu Verfassung, Rechtsstaat und Menschlichkeit.

Das ist das Fundament unserer Gesellschaft vor Ort, in der wir alle friedlich miteinander leben können und wollen. Dafür stehen wir kompromisslos in unserem Gemeinwesen ein.

Die Reaktionen auf eine solche Tat wie in Paris sind vor allem eines: menschlich. Doch Emotionen dürfen nicht zu Ausgrenzungen und Vorverurteilungen führen. Aufklärung und Information der Bürgerinnen und Bürger sind wichtiger denn je, damit die Anschläge nicht zum Anlass unreflektierter Propaganda werden.

Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass in unserer Stadt das hohe Gut der Meinungsfreiheit gewahrt und dass das friedliche Miteinander von Menschen gleich welcher ethnischer, kultureller oder religiöser Prägung in unserer Kommune geschützt wird.

Wir sagen JA zur Freiheit des Wortes und der Meinung.

Wir sagen JA zu unserer gesellschaftlichen Vielfalt.

Wir sagen NEIN zur Gewalt.

Wir sagen NEIN zur gesellschaftlichen Ausgrenzung.

Zu TOP 2) Aktive Kernbereiche Antragstellung 2015

Einstimmig bei 3 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Kernbereiche“ für das Programmjahr 2015 insgesamt 467.500 € zu beantragen, die sich aus 12.500 € als städtischer Beitrag für Zentrum Aktive Kernbereiche, 50.000 € für das Kernbereichsmanagement, 200.000 € für die Hagenmühle, 85.000 € für Verbesserung innerstädtischer Wegeverbindungen und 120.000 € für den Außenbereich der Kulturwerkstatt zusammensetzen. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2015 bereitzustellen.

Zu TOP 3) Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Genehmigung des Verkaufs von gewerblichen Flächen am Bahnhof. Der Grundstückspreis wird, wie in den Erläuterungen genannt, festgesetzt. Die Flächen sind in der beiliegenden Flurstückskarte dargestellt. Die Flurstückskarte wird Bestandteil des Beschlusses.

Zur Sicherung von Wegerechten sind die erforderlichen Grunddienstbarkeiten im Grundbuch zur Eintragung zu beantragen.

Zu TOP 4) Einbringung des Haushalts 2015

Der Haushalt 2015 wird vom Bürgermeister eingebracht und anschließend an die Ausschüsse verwiesen.

Zu TOP 5) Hebesatzsatzung 2015

Bürgermeister Sutor ändert den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

- a) Die Grundsteuer A wird von 350 auf 380 v.H. angehoben.
- b) Die Grundsteuer B wird von 350 auf 380 v.H. angehoben.
- c) Die Gewerbesteuer wird von 380 auf 400 v.H. angehoben.
- d) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Hebesatzsatzung 2015 in den allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der Beschlüsse a-c).

Die CDU Fraktion stellt den Antrag, die Grundsteuer B auf 390 v.H. anzuheben und dafür die Gewerbesteuer anstelle von 400 v.H. ebenfalls nur auf 390 v.H. zu erhöhen.

Bei 10 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen wird der Änderungsantrag der CDU Fraktion abgelehnt.

- a) Bei 24 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anhebung der Grundsteuer A von 350 auf 380 v.H.

- b) Bei 16 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anhebung der Grundsteuer B von 350 auf 380 v.H.

- c) Bei 16 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anhebung der Gewerbesteuer von 380 auf 400 v.H.

- d) Bei 24 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Hebesatzsatzung 2015 in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der Beschlüsse a-c).

Zu TOP 6) Antrag des Bürgermeisters zur Änderung der Hauptsatzung (Reduzierung der Mandatssitze)

Über die Anträge des Bürgermeisters zur Änderung der Hauptsatzung

- a) zur Verringerung der Zahl der Stadtverordneten von 31 auf 23 und
- b) zur Verringerung der Ortsbeiratsmitglieder von 7 auf 5

wird in zwei Abstimmungsgängen entschieden.

- a) Bei 7 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.
- b) Bei 4 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Zu TOP 7) Antrag der BWA-Fraktion zum Erlass einer Anleinplicht für Hunde

Der Antrag wird durch Herrn F. Bangert zurückgezogen.

Zu TOP 8) Anfragen

1. SPD-Anfragen zum Wohnmobilstellplatz

Sind die Belegungstage aus 2014 bekannt?

Es sind 29 Belegungstage aufgrund der eingekommenen Standgelder nachweisbar. Eine tägliche Kontrolle findet nicht statt, weshalb die Verwaltung von einer deutlich höheren Anzahl ausgeht.

In welchen Publikationen wird für unseren Wohnmobilstellplatz geworben?

In der Wohnmobilpublikation der Deutschen Märchenstraße und in der Tourist-Info Hofgeismar werben wir für unseren Stellplatz. Wir haben einen eigenen Flyer aufgelegt und darüber hinaus finden sich Hinweise in unserem Altstadttrundgang-Flyer.

Sind seitens des Magistrates Aktivitäten unternommen worden um Gästen des Hessentags 2015 die Nutzung unseres Wohnmobilstellplatzes anbieten zu können?

Wir haben den ADAC darüber informiert, dass in Hofgeismar der Hessentag 2015 stattfindet und die Erreichbarkeit über unseren eingerichteten Stellplatz recht günstig ist. Wir gehen davon aus, dass diese Information in den Medien des ADAC Niederschlag findet.

Die beste Werbung ist die Mund-zu-Mund-Werbung. Hier erfahren wir von Grebensteiner Wohnmobilisten Unterstützung, die unsere Flyer auf Ihren Urlaubsfahrten verteilen.

2. SPD-Anfragen zu Baumkontrollen

Wie werden die städtischen Bäume überprüft?

Die Bäume in Parkanlagen, auf Friedhöfen und Spielplätzen werden regelmäßig überprüft. In der Regel findet eine Sichtprüfung statt. Zum Teil erfolgt eine erweiterte Prüfung, wenn Baumkletterer bei Pflegemaßnahmen eingesetzt werden. Dann wird i.d.R. die gesamte Baumkrone kontrolliert.

Auf Spielplätzen findet eine vierteljährliche, bei anderen Bäumen eine jährliche Kontrolle statt.

Nach besonderen Wetterereignissen (Sturm, Schneelast) findet eine zusätzliche Kontrolle statt.

Durch wen werden die Bäume überprüft?

Durch einen städtischen Mitarbeiter des Bauhofes, der eine spezielle Fortbildung zum Baumkontrolleur absolviert hat. In Vertretungsfällen erfolgen die Kontrollen durch geeignetes Fachpersonal des Bauhofes (ausgebildete Gärtner).

In welchem Zeitraum erfolgt die Überprüfung?

Unterschiedlich, wie bereits unter Frage 1 beantwortet. Besonders gefährdete Bäume werden in kürzeren Intervallen einer Kontrolle unterzogen.

Wird die Überprüfung dokumentiert?

Die Prüfungen werden in einem Prüfbuch bzw. einem Kontrollbericht eingetragen. Bei Spielplätzen erfolgt der Eintrag in das Spielplatzkontrollbuch.

Zu TOP 9) Mitteilungen

1. Verstärkung im Hauptamt

Frau Christine Rohde hat am 15.01.2015 ihre Tätigkeit in der Verwaltung aufgenommen. Sie wird für das Hauptamt zuständig sein. Die genauen Zuständigkeiten werden nach dem Weggang von Frau Martina Peine, die uns zum 01.03.2015 verlässt, neu geregelt.

2. Stadtverordnetenversammlung

Am 23.02.2015 findet in Absprache mit dem Stadtverordnetenvorsteher eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt. Schwerpunkt der Sitzung ist die Verabschiedung des Haushalts 2015.

3. Teilregionalplan Energie Nordhessen

Die 2. Anhörung und Offenlegung des Teilregionalplans Energie erfolgt in der Zeit vom 16.03. bis 15.05.2015. Es besteht die Möglichkeit online Stellungnahmen abzugeben. Dies ist unter www.rp-kassel.de, Online Beteiligungsverfahren Teilregionalplan Energie Nordhessen oder unter www.buergerbeteiligung-nordhessen.de, Teilregionalplan Nordhessen, möglich.

Der Entwurf wird rechtzeitig vor Beginn der Anhörung und Offenlegung an die Verwaltung übersandt. Eine örtliche Auslegung ist nicht beabsichtigt.

4. Entlastungen für Länder und Kommunen

Unser Bundestagsabgeordneter Thomas Viesehon hat mitgeteilt, dass der Bund den Ländern insgesamt 11,8 Mrd. € bereitgestellt hat, die sie

an die Kommunen als Träger der folgenden Aufgaben weiterleiten können:

- Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (rd. 5,9 Mrd. €)
- Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) (4,9 Mrd. €, davon 500 Mio. € als zusätzliche Entlastung)
- Beteiligung des Bundes am bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter 3 Jahren (1,0 Mrd. €)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Länder in ihrer Hauswirtschaft und damit auch in der Gestaltung der Finanzbeziehungen zu ihren Kommunen frei sind. Bei Entlastungen ist es an den Ländern, diese ihren Kommunen tatsächlich auch zukommen zu lassen.

5. Kindergartenneubau, Sachstandsbericht

Am kommenden Freitag, 06.02.2015 erfolgt der Umzug in die Container. An diesem Tag haben die Gruppen von Haus 2 (Neubau) geschlossen. Ab Montag wird unser Sachverständige, Herr Gerhardt, mit der Erstellung eines Schadensgutachtens beginnen. Der Auftrag ist bereits erteilt, um keine unnötige Zeit verrinnen zu lassen (Schadensfolgeminimierung Container). Das Vorgehen ist mit unserem Rechtsbeistand, Herr Rechtsanwalt Reuber, eng abgestimmt.

Auf unser Schreiben vom 05.12.2014 ist von dem Architekten oder seiner Haftpflicht-versicherung bisher keinerlei Reaktion erfolgt. Sollte dies nach Abschluss des Gutachtens noch immer so sein, wird ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren angestrebt.